



### SATZUNG

- Art der baulichen Nutzung:
- Campingplatz**  
Das Gebiet dient zur Aufstellung von Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen die nur zum vorübergehenden Wohnen bestimmt sind. Daneben sind ortsfeste Anlagen zur Versorgung des Campingplatzes sowie Wohnungen für Aufsichtspersonen und Betriebsinhaber zulässig.
  - Hotel**  
Im Bereich des Sondergebietes "Hotel" wird als besondere Bauweise die offene Bauweise mit der Maßgabe festgesetzt, daß Gebäudelängen nur durch die Grenzen der überbaubaren Fläche festgelegt werden.
  - Übrige Sondergebiete**  
Neben den angegebenen Nutzungen sind nur Wohnungen für Aufsichtspersonen und Betriebsinhaber zulässig.
  - Allgemeines Wohngebiet**  
Die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 sind nicht zulässig.
- Höhenlage der baulichen Anlagen:
- Die Traufhöhe der baulichen Anlagen darf bei eingeschossigen Gebäuden max. 3,0 m und bei zweigeschossigen Gebäuden max. 6,0 m betragen. Bezugspunkt ist das natürliche Gelände.
- Dachform:
- Als Dachform wird bei allen Gebäuden das Satteldach festgesetzt. Für Nebengebäude und Verbindungsstrake kann darüberhinaus auch das Flachdach verwendet werden. Dachaufbauten sind nicht zulässig.
- Baugestaltung:
- Die Gestaltung des Hotelbauwerks ist so differenziert vorzunehmen, daß eine mit der umgebenden Landschaft und dem Ortsbild von Silz harmonisierende Gesamtanlage entsteht.
- Außenanlagen:
- Die eingetragenen Baumstandorte und Gehölzpflanzungen sind einzuhalten. Geringfügige Veränderungen sind möglich, wenn dies Einfahrten oder Leitungsstrassen erfordern.
- Werbeanlagen:
- Werbeanlagen sind in Form und Größe der Umgebung anzupassen. Werbeschriften sind bis zu einer Schriftgröße von 50 cm nur an der Stelle der Leistung zulässig.

### VERFAHREN

- Der Gemeinderat hat gem. § 2 (1) BBodG am 11.12.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes / der Bebauungsplanänderung / der Bebauungsplanumkehr beschlossen.
- Der Gemeinderat hat gem. § 20 Abs. 3 BBodG die Bürgerbeizugung beschlossen. Die Bürgerbeizugung erfolgte am 26.11.1988.
- Nach Anhörung der Träger öffentl. Belange gem. § 2 (5) BBodG und der Bürgerbeizugung hat der Gemeinderat am 28.11.79 den Bebauungsplanentwurf / die Bebauungsplanänderung / die Bebauungsplanumkehr genehmigt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Der Bebauungsplanentwurf / die Bebauungsplanänderung / die Bebauungsplanumkehr hat nach öffentlicher Bekanntmachung am 13.12.80 in der Zeit vom 21.80 bis 4.2.80 öffentlich ausgelegt.
- Der Bebauungsplan / die Bebauungsplanänderung / die Bebauungsplanumkehr wurde nach Prüfung der vorgeschriebenen Behörden und Anträgen am 11.2.80 durch Beschluss des Gemeinderates am 11.2.80 gem. § 10 BBodG als Satzung beschlossen.
- Genehmigungsmerkmal der unteren Verwaltungsbehörde:  
**L. VERLEIHUNG**  
Genehmigt  
mit Verleihung vom 31.3.80  
Az. 610-12  
laut d. d. Platz den  
Kreuzverleihung:  
- Bebauungsplan -  
Kreuzverleihung  
Der Bürgermeister

### PLANZEICHEN

<b>WA</b>	ALLGEMEINES WOHNGEBIET		SCHUTZPFLANZUNG
<b>SO</b>	Sondergebiet mit Angabe der Zweckbestimmung		Gehölzgruppe
<b>II</b>	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)		Pflanzgebiet u. Bäume
<b>U</b>	Untergeschoss		CAMPINGPLATZ
<b>02</b>	Grundflächenzahl		LANDWIRTSCHAFTL. FLÄCHEN
<b>03</b>	Geschossflächenzahl		WALDFLÄCHEN
<b>o</b>	Offene Bauweise		LEITUNGEN, VERSORGUNG
<b>b</b>	Besondere Bauweise		SICHERHEITSBEREICH FÜR FREILEITUNG
<b>30°</b>	Dachneigung		ABWASSERLEITUNG
<b>ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE</b>			ELEKTR. FREILEITUNG
<b>BAUGRENZE</b>			SANDFANG
<b>STRASSE MIT FAHRSCHRÄNKUNG</b>			GELÄNDE
<b>FAHRSCHRÄNKUNG</b>			BÜSCHUNGEN
<b>PRIV. VERKEHRSFLÄCHE</b>			AB GRÄBUNGEN
<b>BRÜCKE</b>			VORHANDENE HÖHENLINIEN
<b>PARKPLATZ</b>			SONSTIGE FESTSETZUNGEN
<b>STICHWINKEL (EINFRIED U. BEWUCHS MAX 0,7 M)</b>			PLANGEBIETSGRENZE
<b>GRÜNFLÄCHEN</b>			ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
<b>GRÜNFLÄCHE</b>			WASSERFLÄCHE
<b>KINDERSPIELPLATZ</b>			WASSERPUNKT
<b>SPORTPLATZ MIT ANGABE DER ZWECKBESTIMMUNG</b>			FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
<b>ZWECKBESTIMMUNG PARKHAUSE MIT NUTZUNGSHINWEISEN</b>			BAUGEBIET
<b>BADEPLATZ</b>			Zahl der Vollgeschosse
			GRUNDFLÄCHEN GESCHOSS FLÄCHENZahl
			DACHNEIGUNG
			BAUWEISE
			NUTZUNGSHINWEIS

### BEBAUUNGSPLAN HOHMÜHLE

RECHTSFESTSETZUNGEN

IM MASSTAB 1:1000

PLANUNG: ARBEITSGEMEINSCHAFT ORTS- UND REGIONALPLANUNG

DIPL.-ING. REINHARD PRÖLL  
DIPL.-ING. H. HOHLWEGLER  
KARLSRUHE TEL. 0721 / 45484

SILZ DEN 14. APR. 1980

DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE: SILZ  
DATUM: 11.2.1980